

Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 wurde am 25.03.1999 erstellt und durch den Rechenschaftsbericht erläutert. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung wurde ebenfalls am 25.03.1999 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Prüfung der Jahresrechnung mit Bericht vom 03.01.2000 abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat weiterhin die WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH beauftragt, den Jahresabschluss 1998 des Hans-Susemihl-Krankenhauses insbesondere auf

- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse und
- die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel zu prüfen.

Das Prüfungsergebnis vom 29.10.1999 lautet:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses."

Der vollständige Bericht der WRG ist dem Rechnungsprüfungs- und Krankenhausausschuss in seiner Sitzung am 30.11.1999 zur Kenntnis gegeben worden.

Die laut Ratsbeschluss vom 03.07.1997 mögliche Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen für trägerfinanzierte Investitionen war nicht erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus darf ein Überschuss nur für satzungsgemäße Zwecke des Krankenhauses verwendet werden.